Nr. 53. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 1. Februar 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende Erklärung in „offiziösem Druck":

„Das „Berliner Tageblatt" hat gestern unter der Ueberschrift: „Italien und die Monarchie" aus der Feder „einer in Italien selbst lebenden Persönlichkeit" einen Artikel gebracht, der nicht nur eine in grau gemalte Schilderung der gegenwärtigen wirthschaftlichen und politischen Lage Italiens enthält, sondern auch eine unangemessene Kritik an Mitgliedern des italienischen Königshauses übt. Man ist seit längerer Zeit daran gewöhnt, derartige Auslassungen in der französischen Presse zu finden; sie bilden bekanntlich eine Spezialität des Pariser „Figaro". Daß sie in einem deutschen, in Italien viel gelesenen Blatte Platz gefunden haben, kann nur auf das lebhafteste bedauert werden."

— Im Weißen Saale des königlichen Schlosses fand gestern Abend bei Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten ein Ball statt, zu dem eine sehr große Zahl von Einladungen ergangen war. Durch Portal 3 und 4 des königlichen Schlosses bewegte sich schon von $7\frac{3}{4}$ Uhr ab eine lange Wagenreihe, welcher später die Equipagen der Hofstaaten, der Generalität u. s. w., welche die Anfahrt durch Portal 5 nahmen, folgten, bis um ungefähr $8\frac{1}{2}$ Uhr die allerhöchsten und höchsten Herrschaften durch Portal 5 in Hofwagen anfuhren. In magischer Beleuchtung ergänzten sämmtliche für diese Festlichkeit in Anspruch genommenen Gemächer und in denselben bot sich wiederum jenes feenhafte Bild dar, das schon so oft das staunende Auge fesselte. Nach Erscheinen des allerhöchsten Hofes begann alsbald der Tanz. Die Ballmusik hatte das Musikkorps des 2. Garde-Regiments z. F. auszuführen und erledigte ihre Aufgabe mit bekannter Meisterschaft. Kurz nach $10\frac{1}{2}$ Uhr wurde ein Souper an Buffets servirt, und zwar in der Braunschweigischen Gallerie für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, für die Botschafter und deren Gemahlinnen, sowie die am hiesigen Hofe akkreditirten Minister und Minister-Residenten und deren Gemahlinnen, für die Mitglieder souveräner Häuser, die General-Feldmarschälle, die Chefs fürstlicher und ehemals reichsständischer gräflicher Häuser und deren Gemahlinnen, für die Excellenzen-Damen, die aktiven Generale der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie, die Admirale und die aktiven Staatsminister; in dem Braunschweigischen Saale: für die Excellenzen-Herren, sowie für die Geschäftsträger und die anderen Mitglieder des diplomatischen Korps; in der ersten Braunschweigischen Kammer neben dem Schweizer-Saale: für die Hofstaaten; im Schweizer-Saale: für die tanzenden Damen und Herren; in den Königin-Elisabeth-Kammern und den angrenzenden Gemächern: für die außerdem Eingeladenen, und zwar: in den ersten beiden Zimmern vorzugsweise für die Damen, in dem Saale und in den übrigen Räumen für die Herren. Es war gegen 1 Uhr, als das Fest sein Ende erreichte und die Ballgäste von den Equipagen wieder ihrem Heim zugeführt wurden.

— Der Herzog Alfred, der gestern in Gotha einzog, dankte in seiner Entgegnung auf die Ansprache des Bürgermeisters für den warmen Empfang seitens der Bevölkerung und gelobt, allezeit bestrebt zu sein, den gesetzlichen Sinn, die Gottesfurcht und die Vaterlandsliebe zu befestigen, sowie die Wohlfahrt der Bürger zu mehren. Er hoffe, in Frieden die Regierung zu führen als deutscher Fürst, im Sinne seiner Vorfahren, besonders seines Onkels und seines unvergeßlichen Vaters. Um $5\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags begann die im Hofe des Schlosses Friedenstein von Musikchören und dem Gothaer Gesangverein ausgeführte Serenade. Hierauf zogen unter den Klängen der Musik mehrere tausend Fackelträger ein, welche einen Fackelreigen aufführten. Das von dem Führer des Fackelreigens ausgebrachte Hoch auf den Herzog und die Herzogin fand enthusiastischen Widerhall. Die Huldigung schloß mit dem Gesange „Deutschland, Deutschland über Alles", in welchen alle Anwesenden einstimmten. Die Stadt ist prachtvoll erleuchtet. Der Herzog und die Herzogin beabsichtigten, Abends 8 Uhr eine Rundfahrt zu machen.

Der Herzog ernannte den Bürgermeister zum Oberbürgermeister.

— Der Personalwechsel im Auswärtigen Amte war im Jahre 1893 ein mäßiger. Aus der politischen Abtheilung ist der Wirkl. Legationsrath Dr. Rößler ausgeschieden; dann ist der ständige Hülfsarbeiter Konsul Dr. Jentzsch aus der persönlichen Abtheilung in die handelspolitische Abtheilung versetzt und an seine Stelle aus der Kolonial-Abtheilung der Legationsrath v. Schuckmann berufen worden. Aus der handelspolitischen Abtheilung ist Wirkl. Legationsrath Poitsch nach Triest als General-Konsul versetzt und der Wirkl. Legationsrath Dr. Lehmann zum vortragenden Rath ernannt worden. Die Kolonial-Abtheilung hat einen dritten vortragenden Rath in dem Wirkl. Legationsrath v. König erhalten, ständige Hülfsarbeiter werden nur zwei aufgeführt, nämlich der Legationsrath v. Schelling und der Konsul Dr. Zimmermann. Den sonstigen Hülfsarbeitern des Auswärtigen Amts sind hinzugetreten Regierungsrath Rose, Gerichts-Assessor Flügel und Dr. Hammann.

— Major von Wissmann ist nach uns zugegangener Meldung am 14. Januar in Bombay wohlbehalten eingetroffen und erfreut sich eines besseren Befindens. Wie in seiner Umgebung als unanfechtbar feststeht, reicht er sein Abschiedsgesuch von dort aus ein. Eine entgegengesetzte Meldung der „Berl. Neuest. Nachr." war somit unrichtig.

— Die jüngste Anwesenheit des Statthalters in den Reichslanden, Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst, in Berlin galt dem Eintreten für den Entwurf einer Gemeindeordnung in Elsaß-Lothringen an den maßgebenden Stellen. Die Veränderungen, welche die mit Vorberathung des Entwurfs betrauten Bundesraths-Ausschüsse für Justizwesen und für Elsaß-Lothringen vorgenommen haben, sollen nicht erheblich sein. Der Bundesrath wird in seiner heutigen Plenarsitzung darüber die Entscheidung treffen. Nicht ohne Spannung sieht man im Bundesrathe außerdem dem Bericht über die Thätigkeit der Reichs-Limes-Kommission vom Ende November 1892—1893 entgegen.

** Die nach Behauptung der sozialdemokratischen Berufshetzer angeblich so überaus kümmerliche Lage der arbeitenden Klassen ist, von Ausnahmen abgesehen, in Wahrheit bekanntlich eine ganz er- und einträgliche, wofür der blühende Stand der sozialdemokratischen Parteifinanzen nicht in letzter Linie ein vollgültiges Zeugniß ablegt. Arbeiterkreise, welche sich den Luxus eines so überaus umfangreichen und kostspieligen journalistischen, parlamentarischen und agitatorischen Apparats gestatten können, wie der ist, über den die Sozialdemokratie verfügt, müssen einen recht ansehnlichen Posten Geld für unnütze Dinge übrig haben. Daß übrigens gerade die handarbeitenden Klassen im Vergleich zu allen übrigen Volkskreisen absolut wie relativ das Niveau ihrer Lebenshaltung in den letzten Jahrzehnten am meisten gesteigert haben, geht u. A. auch aus einer von Londoner Blättern erwähnten englischen Statistik über die Lebensdauer der Bevölkerung hervor. Darnach ist das durchschnittliche Sterbealter, das während der Periode von 1851 bis 1860 24,8 Jahre betrug, seit 1860 auf 32,9 Jahre, das durchschnittliche Lebensalter während der gleichen Zeiträume von 29,3 Jahren auf 43,6 Jahre gestiegen. Das Verhältniß blieb für die höheren und höchsten Gesellschaftskreise fast stationär; die durchschnittliche Lebensdauer des Mittelstandes stieg um 20 Prozent, die der Arbeiter aber um 25 Prozent. Letztere Erscheinung hat ihre Ursache zweifellos darin, daß die Erwerbsverhältnisse und Lebensgewohnheiten der Arbeiter vor denen aller anderen Volkskreise einen nicht unerheblichen Vorsprung gewonnen haben. Es ist demnach nicht nur gänzlich unwahr, sondern auch zugleich unwissenschaftlich, wenn die Sozialdemokraten der Welt fortgesetzt das Gegentheil weißmachen wollen.

— Das deutsche Waarenhaus für Aerzte wird von der gesammten öffentlichen Meinung als ein vollendeter Krebsschaden und als eine große Rücksichtslosigkeit der Berliner Aerzte bekämpft. Schon heißt es — wir hatten das vorausgesagt — daß sich Gewerbetreibende (insonderheit Kleinhändler) regen, um einen Boykott gegen die Waarenhausmitglieder hervorzurufen; andererseits aber machen auch Aerzte aus der Provinz gegen das thörichtselbstsüchtige Unternehmen Front. So finden wir in der „Kolnischen Zeitung" eine Zuschrift aus ärztlichen Kreisen, die sich folgendermaßen äußert: „Das betreffende Rundschreiben mit der Aufforderung zum Beitritt war auch mir zugegangen. Ich habe es unbeantwortet gelassen und mit Unmuth bei Seite geworfen. Keinem Arzte, dem noch etwas an der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Lebensfähigkeit seiner provinziellen Bezugsquellen gelegen ist, darf diese sich so breit machenden und alle geschäftlichen kleineren Erwerbe aufsaugenden großstädtischen Zentralisations-Bestrebungen unterstützen; keiner sollte dazu beitragen, den Ruin ehrlicher Gewerbsthätigkeit herbeizuführen, selbst wenn er von einem mit großem Kapitale betriebenen „Waarenhause" seine Waaren etwas billiger beziehen könnte. Unsere staatliche Einrichtung krankt leider schon genug an der Abhängigkeit von den Großstädten und an der systematischen Vernichtung aller Kleingewerbe durch die großen Vereinigungen geldkräftiger Kapitalisten. Unser Mittelstand wird bald thatsächlich nicht mehr bestehen können, wenn dies so fortgeht. Wir Aerzte wenigsteus wollen die kleinen Geschäfte, die bisher uns treu und ehrlich und zu unserer Zufriedenheit bedient haben, nicht im Stiche lassen, und die ärztlichen Vereine alle, und ganz besonders die in den Provinzen sollten zu dem Zwecke sich vereinigen, ihre Mitglieder zu veranlassen, daß sie ihren Bedarf aus dem Deutschen Waarenhause für Aerzte nicht beziehen." — Im Interesse der Aerzte selber wäre eine solche Bewegung in den medizinischen Vereinen nur mit großer Genugthuung zu begrüßen.

Königsberg i. Pr., 31. Januar. Die ostpreußischen Mitglieder des „Bundes der Landwirthe" waren für nächsten Sonnabend zu einer Versammlung einberufen. Es war damit zweifellos eine Kundgebung gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag beabsichtigt. Diese Versammlung ist nun aber von den Veranstaltern wieder abgesagt worden.

Halle a. S., 31. Januar. Die Handelskammer erklärte sich heute für die Aufhebung der Staffeltarife und des Identitätsnachweises.

Hamburg, 31. Januar. Aus Berlin wird dem „Hamburgischen Korrespondenten" gemeldet, daß der Flügeladjutant des Kaisers, Graf Moltke, sich heute Morgen nach Friedrichsruh begeben hat, um dem Fürsten Bismarck den von dem Kaiser gewidmeten neuen grauen Militärmantel zu überbringen.

München, 31. Januar. Die Kammer der Abgeordneten lehnte in der heute fortgesetzten Berathung über den Eisenbahnetat den Antrag Ratzinger ab, der dahin ging, die Regierung möge auf dem Wege der Verhandlungen mit den benachbarten Regierungen eine Abänderung der Tarifbegünstigungen im Transitverkehr für die landwirthschaftlichen Produkte in Erwägung ziehen. Dafür sprachen sich ein Theil des Zentrums, die Mitglieder des Bauernbundes und die Konservativen aus.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Januar. Das „Militär-Verordnungsblatt" veröffentlicht eine vom 22. Januar datirte Verordnung, nach welcher 48 Infanterie-Regimenter und 8 Infanterie-Bataillone mit dem 1. April d. J. den normalen höheren Friedensstand erhalten sollen.

Prag, 31. Januar. Omladina-Prozeß. Im weiteren Verlaufe des Verhörs giebt Dolezal an, Mrva habe erzählt, daß er für jeden durch ihn ins Gefängniß gebrachten Omladinisten fünf, für jeden Omladinaführer fünfzehn Gulden bekommen sollte. Den unmittelbaren Anlaß zur Ermordung Mrvas habe der Umstand gegeben, daß Mrva ein polnisches Lied sang, in welchem von Verrath die Rede ist. Der Präsident macht auf den Widerspruch dieser Erklärung mit der von Dolezal in der Voruntersuchung abgegebenen aufmerksam, nach welcher die Rede des Abgeordneten Herold im Reichsrathe den Anlaß zu der That gegeben habe, und die Vorbereitungen zu dem Verbrechen vor der Absingung des fraglichen polnischen Liedes getroffen worden seien.

Schweiz.

Ein Polizeichef, der mit den seiner Verwaltung anvertrauten Geldern durchbrennt, ist gewiß eine Erscheinung, die, wenn auch vielleicht modern, doch einer gewissen Komik nicht entbehrt. Diesmal ist es die Schweiz, die den zweifelhaften Vorzug genießt, diese Perle eines Polizeichefs sein eigen zu nennen. Aus Bern liegt hierüber dem „B. T." folgende Meldung vor:

„Der Chef der Polizei in der Stadt Solothurn, Brunner, ist unter Mitnahme der Polizeikasse durchgebrannt."

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Die Wahrheit dieses Sprichworts muß nun auch die Schweiz erfahren, die sich auf alle ihre Einrichtungen, ganz besonders aber auf ihr Beamtenthum stets so viel einbildet.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Das gewaltige staatswirthschaftliche Werk der Rentenzinsherabsetzung ist glänzend gelungen. Kaum ein Achttausendstel des ganzen Betrages $4\frac{1}{2}$prozentiger Rente wurde vom Staate zurückgefordert. Der Finanzminister wird weniger als 900 000 Franks auszahlen müssen, was ihm natürlich keinerlei Verlegenheit bereitet. Das ganze riesige Schuldkapital begnügt sich von nun ab mit einer $3\frac{1}{2}$prozentigen Verzinsung. Aus dieser Thatsache möchte man wohl zunächst den Schluß auf blühende Staatsfinanzen und wachsenden allgemeinen Wohlstand ziehen. Ein solcher Schluß wäre indeß nicht berechtigt. Eine ganze Anzahl einzelner Züge weist im Gegentheil übereinstimmend auf eine allmälige, doch stetige Verschlechterung der staats- und privatwirthschaftlichen Lage hin. Nach Herrn Leroy-Beaulieus Berechnung leidet der Staatshaushalt 1894 an einem Fehlbetrag von 200 Millionen, der nach der Zinsherabsetzung noch immer 133 Millionen betragen wird und den man künstlich verschleiert, indem man jährlich unfehlbar wiederkehrende regelmäßige Ausgaben, wie die Eisenbahn-Zinsbürgschaft, besonders bucht. Die Staatseinnahmen blieben 1893, trotz gesteigerter Zollerträgnisse, um 18 Millionen hinter dem Vorjahr, um 28 hinter dem Voranschlag zurück. Die Einlagen in die Sparkassen betrugen 1893 um 84 Millionen weniger als 1892. Im Gewerbe bemerkt man die zunehmende Arbeitslosigkeit der Tagelöhner und die immer häufigere Schließung von Fabriken, in der Landwirthschaft jammern die Getreideerzeuger über die Niedrigkeit der Weizenpreise und die Weinbauern über die Unverkäuflichkeit ihres Herbstes. Die Landwirthe sind so drängend und ungestüm, daß die Regierung ihnen nicht zu widerstehen wagt und dem Zollausschuß heute ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, den Getreidezoll von 5 Franks auf 7 Franks für 100 Kilogramm Weizen (also 70 Franks oder 56 Mark die Tonne!) zu erhöhen. Während die Landwirthe dies als unzureichend bezeichnen und 12 oder doch mindestens 10 Franks Zoll wollen, erklären die Gewerbetreibenden, bei solchen Brodzöllen wegen Erhöhung des Arbeitslohnes den ausländischen Wettbewerb nicht mehr bestehen zu können. So bietet auch das Wirthschaftsleben Frankreichs trotz des Lichtblicks der Rentenzinsverminderung ein recht trübes Bild.

Paris, 31. Januar. In der französischen Republik hat man bekanntlich stets viel Aufhebens von der durch die Reorganisation der Armee herbeigeführten größeren Disziplin gemacht, durch welche das republikanische Heer sich auf die vortheilhafteste Weise von der früheren kaiserlichen Armee unterscheiden sollte. Wurde man schon einigermaßen stutzig, als vor wenigen Jahren das vielgenannte Buch: „Les Sous-off" (die Unteroffiziere) erschien, dessen Inhalt ein wenig schmeichelhaftes Bild von den inneren Zuständen der französischen Armee enthüllt, so liegt heute ein noch viel seltsameres Faktum vor, das sich recht erbaulich liest. Der General Coronnat hat vor einigen Monaten als Inspektor der Marine-Infanterie im Senegalgebiet in einem Tagesbefehl den Offizieren, die von dem Gouverneur den Befehl erhalten sollten, ihr Kommando niederzulegen und nach Frankreich zurückzukehren, die Weisung ertheilt, nicht zu gehorchen, bis ihre militärischen Vorgesetzten den Befehl bestätigen würden. Im Auftrage des Ministerraths wird nun der Marineminister den Oberbefehlshaber der Truppen im Senegal zu benachrichtigen haben, der Tagesbefehl des Generals Caronnat sei null und nichtig und müsse aus den Registern gestrichen werden. Nun denke man sich ein solches Vorkommniß in Deutschland, oder wäre es überhaupt nur zu denken?

Paris, 31. Januar. In der heutigen Sitzung der Heereskommission der Kammer gab Jules Roche eine vergleichende Uebersicht über die militärischen Verhältnisse Deutschlands und Frankreichs und wies auf die Ergänzungen und Vervollständigungen hin, welche die militärischen Einrichtungen Frankreichs erfahren müßten. Die Kommission beschloß, den Kriegsminister über diesen Gegenstand zu hören.

Italien.

Rom, 31. Januar. Das Kriegsgericht zu Massa-Carrara verurtheilte den Advokaten Molinari, der als anarchistischer Agitator als der Hauptanstifter der Insurrektion von Carrara galt, zu 23 Jahren Gefängniß.

Der bekannte Anarchist, Advokat Merlino, der sogenannte „anarchistische Mazzini" und Begründer der anarchistischen Verschwörung in Süditalien, wurde heute im Stadtpark in Neapel durch die Polizei überrumpelt und nach lebhaftem Widerstande festgenommen. Merlino, der ein Priestergewand trug, gab mehrere Revolverschüsse auf die Polizisten ab, von denen er zwei verwundete. In seinem Logis fand man 22 000 Franks in Gold, die Merlino von einem Londoner Aktionskomitee erhalten haben will. Merlino ist ein hochbegabter Mann von 36 Jahren, der seit Jahrzehnten — obschon von der Polizei beständig verfolgt — Italien durchstreifte und überall anarchistische Klubs organisirte. Er ist auch der Autor eines französisch geschriebenen Buches über das moderne Italien. Merlinos Vater ist ein hoher Beamter in Neapel.

Rom, 31. Januar. Nuntius Jacobini in Lissabon und Uditore Fausti in Rom erhielten der „Köln. V.-Ztg." zufolge die Anzeige ihrer bevorstehenden Kardinalsernennung. Der Termin des Konsistoriums ist noch unbestimmt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 31. Januar. Der Bericht des Gouverneurs von Cadix besagt: Tausende von nothleidenden Bauern und Arbeitern durchziehen bettelnd die Provinz. Ausschreitungen sind zu befürchten.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Januar. Die „Pall Mall Gazette" will wissen, der Premierminister Gladstone beabsichtige, seine Demission zu geben. Bei Lord Rosebery und dem Privatsekretär Gladstone's sind deshalb von mehreren Seiten Erkundigungen eingezogen worden. Denselben ist von einem Entschlusse Gladstone's, zu demissioniren, nichts bekannt. Um weitere Informationen ist nach Biarritz telegraphirt worden.

London, 31. Januar. Lord Rosebery erklärte heute Nachmittag einem Vertreter der Presse gegenüber, er habe heute zwei Briefe von Gladstone aus Biarritz empfangen, deren Inhalt den bevorstehenden Rücktritt des Premierministers nicht im Mindesten andeute. Rosebery wie die anderen Kabinetsminister messen der Meldung der „Pall Mall Gazette" keinen Glauben bei. Gleichwohl wurde bei Gladstone angefragt, ob die Meldung begründet sei.

London, 31. Januar. Nach einem Telegramm aus Mexiko ist der Aufstand im Norden von den Regierungstruppen unterdrückt worden. Die Freibeuter Ochoa und Lugan wurden eingeholt und leisteten entschlossenen Widerstand. Der Kampf mit den Truppen dauerte 11 Stunden. Der Verlust der Aufständischen betrug 30 Todte und 25 Verwundete, der Truppenverlust 8 Todte, darunter ein Offizier und 12 Verwundete. Ochoa flüchtete.

„Daily News" meldet aus Kairo: Maher Pascha erhält wahrscheinlich einen Posten im Hofstaate des Khedive. Die Beziehungen des Khedive zu Riaz Pascha sind überaus gespannt; eine Ministerkrise steht bevor.

Rußland.

Der „Pol. Korr." wird aus Petersburg gemeldet, daß in kürzester Zeit die Errichtung von Grenzwachtkorps im Kaukasus stattfinden soll.

Nach der „Pol. Korr." kehrt der russische Botschafter Baron Mohrenheim in etwa zehn Tagen nach Paris zurück.

Afrika.

Wie der deutschen Afrika-Post aus Dar-es-Salaam geschrieben wird, ist man bei Kongorambotto mit Anlage einer großen Thalsperre beschäftigt. Von den Bugubergen fließt in ziemlich direkt östlicher Richtung der Simbasifluß (mündet nördlich von Dar-es-Salaam in das Meer). Während dieser Fluß in der Regenzeit ungeheure Regenmengen mit sich führt, liegt er in der Sommerzeit fast ganz trocken. Bei Kongorambotto bildet der Simbasi in einem Thal zwei hintereinander liegende seeartige Becken (2—300 Meter breit). Der Ostausgang dieses Thales wird durch einen über 6 Meter hohen Querdamm abgeschlossen. Ein mit einer Steinschleuse versehener Kanal, der ca. 300 Meter östlich wieder in das Flußbett zurückgeht, ermöglicht auch zu sonst wasserarmen Zeiten eine regelrechte Berieselung der unterhalb liegenden Gouvernements- und Privat-Schamben, die zum Theil schon in hoher Kultur stehen. Die Herstellungskosten der Anlagen

Grundeigenthümliches.

Stettin, 1. Februar.

Wie wünschenswerth, ja nothwendig zur Erlangung eines ausgiebigen Interessenschutzes eine Vertretung des Hausbesitzerstandes in unserer höchsten gesetzgebenden Körperschaft im Reichstage wäre, das zeigte wieder so recht deutlich gleich die erste Reichstagsverhandlung im neuen Jahr. Zur Berathung stand die von uns bereits früher einmal besprochene Regierungsvorlage, die die Aufhebung des Konkurspfandrechts bezüglich der bei vorzeitiger Kündigung des Miethsvertrages durch den Konkursverwalter dem Vermiether zustehenden Entschädigungsforderung anstrebt. Da auch ein in gleicher Richtung laufender, aber noch andere Punkte des Konkursverfahrens betreffender Zentrums-Antrag eingebracht war und in erster Lesung mitberathen werden sollte, fürchtete die Regierung, mit ihrer eigenen Vorlage nicht rasch genug vorwärts zu kommen, und die ganze Rede des Regierungsvertreters, Staatssekretärs von Boetticher, war darauf gemünzt, den Volksvertretern nahe zu legen, wie sie mit der Abschaffung jenes Vermiethervorrechts nicht schnell genug vorgehen und fertig werden könnten, da dringende Interessen des — Handelsstandes bei diesem Gegenstand in Frage ständen. Von den Interessen des Hausbesitzerstandes kein Wort; es war, als ob sie, wenn solche vorhanden wären, gegenüber denen der kaufmännischen Welt überhaupt nicht in Betracht kämen.

Einen ähnlichen Eindruck hinterließen auch die Ausführungen der Parteiredner. Alle großen Parteien bliesen in dasselbe Horn, und danach kann man das Schicksal des fr. Konkurspfandrechts schon jetzt ermessen. Dem Sozialdemokraten Singer ging die Regierungsvorlage natürlich noch nicht weit genug. Er benutzte die Gelegenheit zu einem wüthenden Ausfall gegen die Rechte des Vermiethers überhaupt, indem er unter anderm Folgendes vorbrachte:

Bedauerlich sei es, daß die Regierung mit Rücksicht auf die Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Bezug auf das Vorrecht des Vermiethers nicht weiter gegangen sei. Dieses Vorrecht sei noch eine Einrichtung aus der alten Zeit, und man könne nicht einsehen, weshalb man uber die Vorlage nicht hinausgehen dürfe. Warum solle der Vermiether besser gestellt sein als ein anderer Gläubiger? Der Vermiether könne die Räume, welche vom Konkursmachenden geräumt werden, anderweitig vermiethen, wenn auch vielleicht mit etwas Verlust. Durch die langjährigen Miethskontrakte bei hohen Miethen für Geschäftsräume würden die sämmtlichen übrigen Gläubiger geschädigt. Das Retentionsrecht der Vermiether überhaupt, das Recht, die unentbehrlichsten Hausgeräthe, ja die Arbeitsgeräthe, einzubehalten, laste auf einem großen Theile der Bevölkerung, namentlich der Kleingewerbetreibenden und der Arbeiterbevölkerung in einer Weise, die eine Abänderung dringend erfordere. Man solle damit nicht bis zur Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuchs warten. Die städtische Verwaltung von Berlin werde durch dieses Vorrecht der Hauswirthe recht empfindlich gekränkt. Es müßten jährlich bedeutende Summen gezahlt werden, um für die auf die Straße gesetzten Leute die Möbel auszulösen. Von allen Rednern, die sonst noch auftraten, wagte es nur einer, für die Hausbesitzer eine Lanze zu brechen: der Abgeordnete Träger von der freisinnigen Volkspartei. Er sagte: Der Vermiether ist beim Konkurs schon schlechter gestellt als der Verpächter, und nun soll er noch schlechter gestellt werden, und zwar gerade im Falle des Konkurses, wo sein Pfandrecht erst recht in die Erscheinung treten soll. Das Pfandrecht jedes andern Gläubigers bleibt aber unangetastet. Für die Dringlichkeit der Vorlage ist nichts vorgebracht worden als die Meinung des Handelsstandes. Man sagt, der Hauswirth werde befriedigt, aber die anderen armen Gläubiger fallen aus. Jedermann ist doch dieses Pfandrecht bekannt, und die Gläubiger sind nicht immer so bejammernswerth, wie man es darstellt. Sie sind häufig die intellektuellen Urheber des Konkurses. — Ein Fabrikant sagte einmal: Für 30 Thaler Waare gegen baar verkaufe ich nicht, aber für 300 Thaler auf Kredit kann man immer haben. Das ist die Grundlage der ungünstigen Verhältnisse. — Leider scheint Herr Träger mit diesen gewiß zutreffenden Ausführungen ziemlich allein zu stehen, selbst in seiner Partei. Wenigstens stellte sich sein Parteigenosse Munckel auf einen andern Standpunkt, und auch von der Parteipresse wurde die Trägersche Stellungnahme bereits bekämpft.

Wie dem auch sein mag: Das vermietherliche Absonderungsrecht bezüglich der Entschädigungsforderung erscheint ohnehin verloren, und daran werden auch alle etwaigen Petitionen der Hausbesitzer nichts mehr ändern. Man wird sich diese früher von uns selbst empfohlenen nochmaligen Bittgesuche jetzt schenken können. Die Regierungsvorlage wird — ohne Kommissionsberathung — auch in zweiter und dritter Lesung bald entschieden sein. (Grundeig.)

Wie die Oberpräsidenten im Auftrage der Ressortminister den Regierungspräsidenten mittheilen, ist es von betheiligter Seite als ein fernerhin unabweisbares Bedürfniß bezeichnet worden, die für die Verhältnisse der Immobilienmakler gegenwärtig gültigen gesetzlichen Vorschriften einer durchgreifenden Aenderung zu unterziehen und die rechtliche Stellung dieser Gewerbetreibenden nach folgenden Gesichtspunkten neu zu regeln:

1. Das Geschäft eines Immobilienmaklers dürfen nur solche Personen betreiben, welche durch die Verwaltungsbehörden auf Vorschlag der Handelskammern und landwirthschaftlichen Korporationen zum Betriebe zugelassen sind. Die Zulassung darf nur wegen mangelnder Geschäftsbefähigung oder mangelnder Unbescholtenheit versagt werden. 2. Jeder Immobilienmakler hat für die Einhaltung seiner Pflichten Sicherheit durch Deponirung einer Geldsumme bei einer Behörde zu leisten. 3. Die Immobilienmakler sind zur Führung eines Tagebuches nach Maßgabe der §§ 71—75 des Handelsgesetzbuches verpflichtet. 4. Dem Immobilienmakler steht auch ohne vorherige ausdrückliche Abmachung das Recht auf den Bezug einer Provision zu, wenn ein Geschäft durch seine Vermittelung zu Stande gekommen ist. 5. Die Höhe der den Maklern in Ermangelung getroffener Vereinbarung zu gewährenden Provision ist durch eine behördliche Taxe zu bestimmen, deren Erlaß erst nach gutachtlicher Anhörung sachverständiger Personen zu erfolgen hat. 6. Dem Immobilienmakler ist in Bezug auf von ihm bestimmt zu bezeichnende Grundstücke Einblick in die Hypotheken- und Grundbücher zu gewähren.

Bevor diesen Vorschlägen näher getreten wird, sollen sich, wie die „Schles. Ztg." schreibt, die Regierungspräsidenten über die Einzelheiten gutachtlich äußern. (Grundeig.)

Hat ein Miether seine Sachen, um sie dem Retentionsrecht des Hauseigenthümers zu entziehen, in die Räume anderer Miether desselben Hauses geschafft, um sie von da aus dem Hause zu schaffen, so ist er, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strassenats, vom 27. Oktober 1893, wegen versuchten „Rückens" (Vergehens des § 289 Strafgesetzbuchs) zu bestrafen.

* * *

Ein nicht veröffentlichter städtischer Bebauungsplan belastet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 28. Oktober 1893, im Gebiet des preußischen Rechts die davon betroffenen Grundstücke mit der öffentlich-rechtlichen Servitut der Unbebaubarkeit zwar nicht schon durch seine Existenz, wohl aber von dem Augenblick an, in welchem die zuständige Behörde eine Bauerlaubniß verweigert und damit die bis dahin als innere Angelegenheit behandelte Anordnung zur Kenntniß der Betheiligten bringt. War ein solcher Bebauungsplan vor Emanation des Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 festgestellt und in der erwähnten Weise zur Kenntniß der Betheiligten gebracht worden, so richtet sich die Entschädigung für die später an die Stadtgemeinde erfolgte Abtretung der zu Straßen und Plätzen bestimmten Grundfläche nach dem Werthe derselben zur Zeit der von der Behörde geschehenen Verweigerung der Bauerlaubniß, unter Zurechnung der Zinsen vom Tage der Verweigerung der Bauerlaubniß an. Dieser Rechtszustand wird dadurch nicht geändert, daß nach Emanation des Baufluchtengesetzes ein neuer Bebauungsplan publizirt worden ist, der ebenfalls das fragliche Terrain der Bebauung entzieht.

* * *

Die „Baugew. Ztg." macht auf ein billiges Dichtungsmittel der Fensterfugen aufmerksam, welches im Winter, wo guter Fensterverschluß nothwendig ist, Beachtung verdient. Der Falz des Fensters wird mit einem Stück Rindertalg gut eingerieben, und dann wird das Fenster geschlossen. Die Talghaut schützt den Falz gegen Feuchtigkeit, verhütet das Quellen des Holzes und wirkt gleichfalls dichtend. Außerdem läßt sich der Fensterflügel leicht öffnen und der Talg im Frühjahr leicht abwaschen.

* * *

Nach § 142 I 8 des Preuß. Allg. Landrechts (welcher für Berlin nicht gilt) muß ein Neubau, wenn die Fenster des Nachbars, vor welchen gebaut werden soll, schon seit 10 Jahren oder länger vorhanden sind, und die Behältnisse, wo sie sich befinden, nur von dieser Seite her Licht haben, so weit zurücktreten, daß der Nachbar noch aus den ungeöffneten Fenstern des unteren Stockwerks den Himmel erblicken könne. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, V. Zivils., durch Urtheil vom 25. Oktober 1893 ausgesprochen, daß es genügt, wenn der körperlich normale Nachbar in gewohnter Weise in vertikaler Richtung den Himmel sehen kann.

sind äußerst gering, da es dem Leiter der Vermessungsabtheilung, dem Forstassessor Krüger, gelang, mehrere Jumben (Ortsschulzen) zur kostenfreien Stellung einer großen Anzahl Arbeitskräfte zu veranlassen. Der stellvertretende Gouverneur Major von Wrochem sieht sehr häufig nach dem Fortgang dieser Arbeit und hofft, daß dieselbe bis zum Eintritt der großen Regenzeit beendigt ist.

Kairo, 31. Januar. Als stellvertretende und beisitzende Richter beim gemischten Tribunal wurden für das Jahr 1894 vier Italiener, drei Deutsche, zwei Oesterreicher und ein Engländer gewählt.

Amerika.

Die Meldungen aus Brasilien sind nur mit großer Vorsicht aufzufassen. Sie sind meist furchtbar aufgebauscht und wachsen noch im Quadrat der Entfernung. So scheint es nun auch mit der gestrigen Nachricht von einer Niederlage des brasilianischen Admirals da Gama zu stehen, welche ihm von dem im Hafen von Rio stationirten Geschwader der Vereinigten Staaten unter Admiral Benham bereitet worden sei. Eine neuere Londoner Depesche läßt den ganzen Vorfall als stark übertrieben und in Wahrheit ganz harmlos erscheinen. Nach den neuesten Meldungen aus Rio de Janeiro wurden am Montag nur einige Flintenschüsse zwischen dem amerikanischen Kreuzer „Detroit" und dem Insurgentenschiff „Guanabara" gewechselt, wodurch aber weder auf der einen noch auf der anderen Seite Schaden angerichtet wurde. Der amerikanische Geschwaderkommandant kündigte dem Admiral da Gama an, er werde nicht dulden, daß die Aufständischen die amerikanischen Schiffe am Löschen an den Quais verhindern, und verbot dem Admiral, auf die Quais schießen zu lassen. Admiral da Gama habe nachgegeben und seine Offiziere zu einer Berathung darüber zusammenberufen, ob es angezeigt sei, sich den Amerikanern zu ergeben. Die Offiziere seien gegen die Uebergabe gewesen, und deshalb sei in der Lage keine Aenderung eingetreten. Der französische Befehlshaber habe den amerikanischen Admiral Benham zu seinem Vorgehen beglückwünscht, der österreichische Kommandant machte sein Schiff gefechtsbereit, um den Admiral Benham nöthigenfalls zu unterstützen. Auch diese Depesche klingt allerdings nicht sehr glaubwürdig. Vor Allem bleibt es völlig unaufgeklärt, wie der Admiral da Gama dazu kommen sollte, seine Offiziere vor die Frage zu stellen, ob es angezeigt sei, sich den Amerikanern zu ergeben. Die einzige Erklärung wäre, den ganzen Vorfall für ein Scheingefecht zu halten, welches dazu bestimmt war, die Offiziere der Aufständischen den Amerikanern in die Hände zu spielen. Dies hätte aber nur Sinn, wenn die Revolution in Brasilien in den letzten Zügen liege. Das scheint jedoch nach anderen Meldungen durchaus nicht zu sein. Im Gegentheil macht im Süden die Revolution große Fortschritte. Außer der Stadt Curitiba sind auch Paranagua an der Küste des Staates Parana und Antonina, an der Südseite der Bai von Paranagua gelegen, in die Hände der Aufständischen gefallen; die Regierungstruppen ließen Gewehre und Kanonen im Stich. Anitiba versucht, eine Lokalregierung zu organisiren. Admiral de Mello, von dem man lange nichts mehr gehört hat, befindet sich gegenwärtig in Curitiba, der Hauptstadt des Staates Parana. Er hat dort eine Provinzialregierung eingesetzt und gedenkt sofort nach Norden zu gehen, sobald General Saraiva an der Grenze von Sao Paolo angekommen ist.

Ueber den vor einiger Zeit erwähnten Fall einer Verletzung der deutschen Kriegsflagge im Hafen von Rio de Janeiro liegen jetzt nähere Nachrichten vor. Danach war am 21. Dezember 1893 die Dampfpinasse von S. M. S. „Alexandrine", als sie sich zwischen Mucangue-Insel und Ponta d'Areia befand, heftig von Ponta d'Areia beschossen worden. Eine Gewehrkugel war durch die Flagge gegangen, eine andere Kugel hatte das Boot in der Wasserlinie getroffen. Die brasilianische Regierung erklärte sich sofort bereit, die von dem deutschen Geschäftsträger verlangte Sühne zu gewähren, daß sich nämlich die brasilianische Regierung wegen des Vorfalles entschuldige, daß die kaiserliche Kriegsflagge mit 21 Schuß salutirt, und daß der schuldige Offizier oder Unteroffizier bestraft werde. Hiernach erschien am 26. Dezember Vormittags auf dem kaiserlichen Konsulat in Rio de Janeiro ein brasilianischer Stabsoffizier und erklärte dem anwesenden Kommandanten S. M. Schiff „Alexandrine" das Bedauern der brasilianischen Regierung. Einige Stunden nachher näherte sich vereinbartermaßen S. M. S. „Alexandrine" dem Fort Santa Cruz, auf diesem wurde die deutsche Flagge gehißt und mit 21 Schuß salutirt, worauf S. M. S. „Alexandrine" den Salut mit 21 Schuß erwiderte. Später ist auch der schuldig befundene Unteroffizier bestraft worden. Somit hat sich, der „N. A. Z." zufolge, der Zwischenfall in einer den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und Brasilien entsprechenden befriedigenden Weise erledigt.

Uebrigens scheint die Situation vor Rio doch nicht allzu kritisch zu sein, denn laut telegraphischer Meldung an das Ober-Kommando der Marine hat S. M. S. „Arkona", Kommandant Kapitän zur See Hofmeier, am 31. Januar von Rio de Janeiro aus eine vierwöchentliche Erholungsreise nach Buenos-Ayres angetreten.

Buenos-Ayres, 31. Januar. Die Aufständischen in Brasilien rüsten sich zu einem energischen Angriff auf Santos und Sao Paolo.

Australien.

Honolulu, Sandwichsinseln, 6. Januar. Nachdem die nachdrückliche Form der Antwort Präsident Doles auf die Forderung des amerikanischen Gesandten Willis hier bekannt geworden ist, hat sich die Aufregung vorläufig wieder gelegt, und die Regierung, die ein bewaffnetes Einschreiten der amerikanischen Marinetruppen nicht mehr befürchtet, die Wegräumung der Verschanzung und Brustwehr um den Regierungspalast angeordnet. Die Königlichen glauben jedoch immer noch an die schließliche Wiederherstellung des Throns durch die Washingtoner Regierung, und die „Patriotische Liga" bereitet augenblicklich eine Denkschrift an Präsident Cleveland, als den guten Freund und treuen Beschützer der Königin, vor, worin um Absetzung der provisorischen Regierung, Entwaffnung aller amerikanischen Annexionisten und Beschützung der Königin und ihrer Regierung durch amerikanische Truppen nachgesucht wird. Herr Thurston, der hawaische Gesandte in Washington, kehrt, ausgerüstet mit neuen Weisungen der Regierung und beschworenen Urkunden über Exkommissar Blounts parteiisches Verhalten und die richtige Sachlage behufs Vorlegung im Kongreß, mit dem heutigen Postdampfer auf seinen Posten zurück, nachdem er zwei Tage und zwei Nächte im Regierungspalast in fast ununterbrochener geheimer Berathung mit Präsident Dole zugebracht hat. Der Vizepräsident der Regierung, Mr. Hatch, tritt mit demselben Dampfer in Privatangelegenheiten eine Reise nach den Vereinigten Staaten an und hat deshalb sein Amt und seinen Sitz im Reichsrath aufgegeben, um nach seiner Rückkehr das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten im Kabinet, das Präsident Dole aus Gesundheitsrücksichten nicht länger zu behalten wünscht, zu übernehmen. Die Vizepräsidentschaft tritt abermals Herr Wilder an, und den freigewordenen Sitz im Reichsrath beansprucht das radikale amerikanische Element der Regierungspartei, wie es durch die „Amerikanische Liga" und den Vollzugsausschuß des „Annexionsklub" vertreten ist, für den Redakteur des hiesigen „Star", Walter G. Smith. Bereits steht eine Spaltung der Regierungspartei in eine konservative und eine radikale Partei bevor. Die Zügel der Regierung liegen zur Zeit fast ausschließlich in den Händen der Konservativen, des Missionär- und Zuckerpflanzer-Elements älteren, bereits hawaiisch eingeborenen Ursprungs. Die Radikalen, vorzugsweise eingewanderte Amerikaner, verlangen dagegen gebührende Vertretung im Reichsrath und in der Regierung, und falls Herr Smith nicht in den Reichsrath berufen werden sollte, steht ein sofortiger Bruch zwischen den amerikanischen Radikalen und der provisorischen Regierung bevor. Den Amerikanern, die fast durchweg gegenköniglich gesinnt sind, stehen die an Einfluß und Zahl schwächeren vorzugsweise der Königin anhängenden englischen Bewohner Hawaiis gegenüber. Unter diesen hat die Kronprinzessin Kaiulani jedoch wenigere Befürworter ihrer Ansprüche für den Fall, daß die Ex-Königin, die augenblicklich wieder an ihrem alten Herzleiden krankt, plötzlich sterben sollte. Zudem hat sich Kaiulanis Vormund, Davies, durch seine Anmaßung und Ueberhebung bei den hiesigen Amerikanern recht verhaßt gemacht. Obwohl die provisorische Regierung alle Gedanken an möglichen Anschluß an die Vereinigten Staaten in den nächsten drei Jahren, solange die Cleveland'sche Verwaltung besteht, aufgegeben hat, will sie doch keine Aenderung in der Regierungsform eintreten lassen und keine Wahlen ausschreiben, womit die Radikalen jedoch nicht einverstanden sein dürften. Die Erhaltung des stehenden Heeres, die monatlich 30 000 Dollars erfordert, ist eine schwere Bürde für die Regierung, die bereits mit dem Gedanken umgeht, einen Theil der Mannschaft zu entlassen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Februar. Berliner Blätter schreiben: Ein Haushaltungsartikel, der auf den Straßen verkauft wird und wie es den Anschein hat, Anklang findet, fordert zu einer entschiedenen Warnung heraus. Es ist ein Feueranzünder, ein kleiner poröser Stein, der mit Petroleum getränkt unter die Kohlen gelegt wird und angeblich das zum Anfeuern nöthige Holz sparen soll. Der poröse Stein bleibt und kann immer wieder von Neuem benutzt werden. Die Gefahr, welche mit der Anwendung dieses neuen Feueranzünders verbunden ist, liegt in der unvorsichtigen Handhabung der Petroleumflasche in der Nähe des Feuers. Allzu zahlreich sind schon die Unglücksfälle, die durch das leichtsinnige Unwesen mit Petroleum an den Küchenherden und bei den Lampen sich ereignen, als daß die Gelegenheit zu gedankenlosem Benutzen desselben noch an den Oefen vermehrt werden sollte. **Wer den Frieden und die Sicherheit seines Hauses liebt, der wird dafür sorgen, daß ihm solch' ein Unglücksding nicht heimgebracht wird.**

* **Auf einem Deutschestraße 49 belegenen, dem Maurermeister Adolf Marquardt gehörigen Neubau wurden in einer der letzten Nächte acht große Fensterscheiben ausgeschnitten und gestohlen, ferner wurden zwei Scheiben zertrümmert. Der Werth dieser Gegenstände ist auf 34 Mark angegeben. — Von einem, dem Kaufmann Heinrich Klütz gehörigen Rollwagen kam** vorgestern Nachmittag, während das Fuhrwerk vor dem Hause Philippstraße 74 hielt, ein Faß mit 60 Pfund Holsteiner Schmalz, gezeichnet 222, abhanden.

— Der Altsitzer Becken in Buchholz begeht heute mit seiner Frau die Feier der goldenen Hochzeit.

— Auch die Post-Verwaltung beabsichtigt, wie die „Polem. Korresp." vernimmt, Sommer-Uniformen für ihre Subaltern-Beamten bereits im nächsten Sommer einzuführen — zunächst freilich nur für die vielgeplagten Briefträger.

— Vom Sonnabend, den 3. Februar, ab wird die Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Gotzlow wieder eröffnet, und zwar fahren die Schiffe von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends jede volle Stunde.

Konzert.

Fräulein Hedwig Wilsnach gab gestern mit ihren Schülerinnen unter gütiger Mitwirkung des Frl. Elisabeth Arndt (Klavier) und des Herrn Lindner (Violine) ein Konzert, zu dem sich eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte, welche den in reicher Abwechselung gebotenen Gesangs- und Instrumental-Vorträgen mit größtem Interesse lauschte und die einzelnen Darbietungen mit lebhaftesten Beifallsbezeugungen entgegennahm. Mit Beethoven's herrlicher Es-dur-Sonate für Violine und Klavier fand das gehaltvolle Programm seine Eröffnung. Herr Lindner, als tüchtiger Violinist hier hinlänglich bekannt, leistete auch gestern wieder sehr Anerkennenswerthes und fand in Frl. Arndt eine Partnerin, die sich ihrer nicht leichten Aufgabe vollkommen gewachsen zeigte; vielleicht hätte stellenweise ein etwas ruhigeres Tempo, wie namentlich in dem Rondo, die Wirkung des schönen Zusammenspiels noch erhöht. — Auch die weiteren instrumentalen Darbietungen, das Adagio aus dem zweiten Violinkonzert von Spohr und die Zigeunerweisen von Sarasate, fanden großen Beifall, namentlich imponirte in letzterer Tondichtung die brillante Technik, mit welcher Herr Lindner die bedeutenden Schwierigkeiten sicher und gewandt zu bewältigen wußte.

Die vokal-solistischen Vorträge ließen eine gute Schule erkennen und zeugten von einer tüchtigen gesanglichen Bildung der Vortragenden, sowohl in technischer, als auch ästhetischer Hinsicht. Von den Solistinnen, die im Programm namhaft gemacht waren, ersang sich Frl. Hanna Kuschel mit ihrer schönen Stimme allseitige Sympathien und erntete mit dem tief empfundenen Vortrag einer Bruch'schen Arie, sowie für das später mit künstlerischem Verständniß wiedergegebene Lied von Hildach, in welchem Herr Lindner die Violinpartie in wirksamer Weise ausführte, wohlverdienten Applaus. Drei von Frl. Hoffmann mit innigster Hingabe gespendete Lieder fanden gleichfalls beifälligste Aufnahme, namentlich präsentirte sich das von der geschätzten Sängerin zu Gehör gebrachte reizende Hecht'sche Lied „Die Fliederblüthe" in sehr vortheilhafter Weise. Auch Frl. Stamper zündete allseitig mit einer Flotow'schen Arie aus „Stradella"; desgleichen gefiel die beliebte Arie „Neue Freuden" aus Figaro's Hochzeit sehr, welche durch Frl. Elise Kuschel zur Wiedergabe gelangte.

Von vortrefflicher Wirkung waren die chorischen Leistungen. Die „Frühlingsnacht" von Bargiel, der Brautchor aus der Lorenz'schen Oper „Harald und Theano" mit dem von Frl. Stamper glänzend ausgeführten Sopran-Solo und der „Gruß in die Fremde" von Triest wurden mit tadelloser Sicherheit, geschmackvoller Phrasirung und edler Ausdrucksweise ausgeführt und verpflichteten die Zuhörerschaft zu besonderem Dank, der in allseitigen Beifallsbezeugungen zum Ausdruck gelangte.

Ganz besondere Anerkennung gebührt noch Frl. Arndt für die gediegene Begleitung, welche dieselbe auf einem wohlklingenden Bechstein'schen Flügel zu allen Gesängen ausführte. —t.

Aus den Provinzen.

Altdamm, 31. Januar. Der hiesige „Landbote" schreibt: „Am Montag Nachmittag fanden hiesige in der Stettiner Vorstadt wohnhafte Eheleute ihren 15jährigen Sohn im Stalle erhängt vor. Wie man hört, soll derselbe durch einen Unglücksfall ums Leben gekommen sein." — Wie Jemand durch einen Unglücksfall ums Leben kommt, indem er sich erhängt, ist nicht recht erklärlich.

Ueckermünde, 31. Januar. In unserer Stadt werden für das Etatsjahr 1894—95 an Kommunalsteuern 100 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer, 50 Prozent zur Grund- und Gebäudesteuer und 25 Prozent zur Gewerbesteuer erhoben.

Stolp, 31. Januar. Der Erste Staatsanwalt Bernhardi ist von hier nach Göttingen abgereist, wohin er in gleicher Eigenschaft auf seinen Wunsch versetzt worden ist.

Schwedt. Für das in seiner Reichstagsrede dem Uckermärker Tabak gespendete Lob ist seitens eines hiesigen Tabak-Industriellen dem Herrn Finanzminister Miquel ein Kistchen Zigarren zugesandt worden, die aus reinem Uckermärker gearbeitet sind. — Das kleine Präsent, hübsch ausgestattet und verpackt, wurde mit folgender Widmung versehen:

Anbei ein Gruß der Uckermark;
Er ist sortirt von leicht bis stark.
Nur reiner Uckermärker ist er.
Bekomm's ihm gut, dem Herrn Minister!

Vielleicht überweist der Herr Finanzminister ein Pröbchen dieser Liebesgabe der Steuerkommission, damit sie sich Angesichts derselben bewogen fühle, den Tabak nicht so stark bluten zu lassen.

Der Herr Finanzminister hat den Spendern folgendes Dankschreiben zugesandt:

Ew. Wohlgeboren und den übrigen Herren Mitgliedern des Stammtisches im Hotel „Zum Goldenen Hirsch" danke ich verbindlichst für die mir durch Uebersendung einer Probe reinen Uckermärker Tabaks erwiesene freundliche Aufmerksamkeit. Es wird mir eine Freude sein, mich selbst von der Güte des auf vaterländischem Boden gezogenen und verarbeiteten Gewächses überzeugen zu können.

Miquel,
Staats- und Finanz-Minister.

Vermischte Nachrichten.

— Die Flasche Steinberger, die der Kaiser dem Fürsten Bismarck geschickt hat, giebt dem „N. Wiener Tagbl." Anlaß zu einer Plauderei, der wir Folgendes entnehmen: „Der Steinberger ist mit dem berühmten Johannisberger nahe verwandt; am rechten Rheinufer, zwischen Biebrich und Rüdesheim, wachsen die Reben, aus welchen diese beiden Weine gezogen werden. Ehemals herzoglich nassauischer Besitz, sind die Weingelände dann zum größten Theile Eigenthum der preußischen Krondomäne geworden. Speziell vom Steinberger, dessen gute Jahrgänge den Johannisberger an Feuer übertreffen, wandert fast alles in die Kellereien des ehemaligen Klosters Eberbach, das heute ebenfalls preußischer Kronbesitz ist; nur sehr Weniges von der Fechsung nimmt einen anderen Weg. Der Boden des Rheingaugebiets trug und trägt in jenem durch den Taunus und den Niederwald vom Nordwind geschützten Winkel die edelsten Reben, aber dieses Gebiet ist nicht groß und kaum 40 bis 50 Hektoliter mag die Jahresfechsung an Steinberger betragen. Der köstlichste Steinberger Wein stammt aus den Jahrgängen 1811 und 1842, doch lagern von diesem nur wenige Dutzend Flaschen mehr in den Kellern des königlichen Schlosses zu Berlin und in jenen von Eberbach. Er vereinigt seltenste Süße, Konsistenz und Stärke mit dem feinsten Aroma. Man zieht ihn in den bekannten langhalsigen grünen „Moselflaschen", die in primitivster Weise mit Kork gestopselt sind und den auf Siegellack aufgedruckten Stempel tragen: „Originalfüllung der königlich preußischen Staatsdomänen". In ersten Hotels erhält man wohl Steinberger Wein, aber nur die jüngeren Jahrgänge, 1875er, 85er und 86er. Und auch diese nur zu enormen Preisen, 20, 25 und 30 Mark die Flasche. Der größte Theil des durch Private gefechsten Steinbergers wandert gleich dem Hochheimer und der Mehrzahl der edlen Pfälzerweine nach England oder Rußland. Deutschland und Oesterreich haben wenig Liebhaber für so theure Weine. Durch lange Lagerung verbessert sich der Geschmack des Steinbergers, er wird „voller" — es wirkt da sein großer Gehalt an Extraktivstoffen mit. Der Johannisberger hat nicht dieselbe geradezu unbegrenzte Lagerungsfähigkeit; er kann durch Zufälle mit den Jahren einen starker werdenden säuerlichen Geschmack erhalten und dann giebt es oft ganz artige Ueberraschungen. So erstand bei der Versteigerung des Weinkellers eines bekannten österreichischen Kavaliers ein Wiener Bürger, der auf seinen Ruf als Weinbeißer etwas hielt, eine Flasche Johannisberger vom Jahrgang 1797. Der Kavalier hatte die Flasche zur Zeit der Befreiungskriege aus dem Keller eines rheinischen Schlosses mitgebracht und sie war in Gesellschaft später dazu gekommener Bouteillen unberührt liegen geblieben. Triumphirend brachte der glückliche Erzieher die Flasche Johannisberger in eine Gesellschaft von Freunden, welche sich in einer Weinstube allabendlich versammelte, und es läßt sich denken, in welch' feierlicher Weise die Oeffnung der Flasche geschah. Nie wurde einer Hundertjährigen solche Achtung gespendet! Ein köstliches Bouquet von nur denkbarster Fülle und Kraft entstieg dem im Glase goldgelb blinkenden Weine. Alles war im Vorhinein schon entzückt, Alles führte die Kelche zu den Lippen mit erhöhter Andacht — und da verziehen sich plötzlich die Gesichter, denn was man trank, war der denkbar vorzüglichste Weinessig! Allseitige schmerzliche Ueberraschung: der Wein hatte sich, wie der Fachausdruck lautet, abgezehrt, und unübertrefflich würzig war nur der ihm entquellende Duft. Aber zu etwas war der untrinkbar gewordene Johannisberger doch gut, er wurde zur Auffrischung des Bouquets minderwerthiger Weine verwendet."

— Wie mitgetheilt, hat die Stolberger Glashütten-Aktien-Gesellschaft „Glashütte Jordan" durch ihren technischen Direktor eine Erfindung gemacht, welche für Deutschland, Frankreich, Belgien und England zum Patent angemeldet worden ist und welche von hoher Wichtigkeit ist. Es handelt sich um eine verbesserte resp. vereinfachte Herstellung der von Dr. Ochsé erfundenen Knallgaspatronen. Bisher konnte die Herstellung dieser Patronen nicht mit dem Preis der Dynamitpatronen konkurriren, jetzt jedoch kann die Jordanhütte ca. 10 Pf. per Patrone billiger fabriziren, als die Dynamitgesellschaften. Die Versuche, welche die Wirkung dieser Patronen erproben, finden nächster Tage auf dem Pionier-Uebungsplatz zu Stolberg statt und werden von Dr. Ochsé selbst geleitet. Der finanzielle Erfolg für die Jordanhütte kann ein ganz enormer werden.

— In Mannheim ist, laut telegraphischem Bericht, Wilhelm Maas, der Chef des Bankhauses Salomon Maas, gestern verhaftet.

— Wie aus Hamburg gemeldet wird, schloß die Abrechnung der großen und weitbekannten Nagel'schen Spritfabrik mit über drei Millionen Unterbilanz, verschuldet durch ausgedehnte Spekulationen.

— Neue Eisenbahn-Fahrkarten nach Rußland werden von jetzt ab mit Genehmigung der Großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft in Karl Stangen's Reisebureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, ausgegeben. Diese Karten für die Strecken von Wirballen nach Wilna, St. Petersburg, Moskau, Nischny-Nowgorod haben 2 Monat Gültigkeit und berechtigen zur Unterbrechung der Fahrt. Sie können im oben bezeichneten Bureau in Verbindung mit einfachen Fahrkarten oder auch mit Rundreise-Fahrscheinheften von allen Orten Deutschlands aus zusammengestellt werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Februar.

Wetter: Bewölkt. **Temperatur** + 4 Grad Reaumur. **Barometer** 759 Millimeter. **Wind**: West.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko 133,00—139,00, per April-Mai 142,50 B., 142,00 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Roggen geschäftslos, per 1000 Kilogramm loko 117,00—119,50, per April-Mai 124,50 B. u. G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli 126,50 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 138,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 140,00 bis 148,00, feiner über Notiz.

Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 45,00 B., per Januar 45,50 B., per April-Mai 45,50 B., per September-Oktober 46,00 B., per Oktober —,—.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30,6 bez., per Februar 70er 30,4 nom., per April Mai 70er 32,0 B., per Mai-Juni 70er 32,3 nom., per August-September 34,0 B.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 30,4.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 1. Februar.

Weizen per Mai 146,25 bis 146,00 Mark, per Juli 148,00 Mark, per September 1894 148,00 Mark.

Roggen per Mai 128,75 bis 129,00 Mark, per Juli 1894 128,75 Mark, per September 128,75 Mark.

Rüböl per April-Mai 45,80 Mark, per Oktober 46,80 Mark.

Spiritus loko 70er 32,20 Mark, per April 70er 37,00 Mark, per Juli 70er 38,10 Mark, per September 1894 70er 38,80 Mark.

Hafer per Mai 140,25 per Juni 1894 138,00 Mark.

Mais per Mai 107,50 Mark, per Juni 1894 108,00 Mark.

Petroleum per Februar 18,40 Mark.

Berlin, 1. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50	London kurz	204,55
do. do 3½%	101 0[illegible]	London lang	20 34
Deutsche Reichsanl. 3%	86,20	Amsterdam kurz	169,25
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98 50	Paris kurz	81 20
do. do. 4%	98,50	Belgien kurz	81,10
do. Landescred.-B. 4½%	98,50	Berliner Dampfmühlen	81,10
do. do. 3½%	97,70	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	88,25
Italienische Rente	75,10	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	195 00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,60	„Union", Fabrik chem. Produkte	128,[illegible]0
Ungar. Goldrente	95,00	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,50
Rumän. 1881er amort. Rente	95,00	Anatol. 5% gar.-Esb Pr.-Obl.	57,80
Serbische 5% Tab.-Rente	67,25	**Ultimo-Kourse:**	
Griechische 4% Goldrente	28,75	Disconto-Commandit	177,25
Russ. Boden-Credit 4½%	103,90	Berliner Handels-Gesellsch.	132,80
do. do von 1880	99 60	Oesterr. Credit	217,75
Mexika. 6% Goldrente	64,70	Dynamite Trust	131 25
Oesterr. Banknoten	162 40	Bochumer Gußstahlfabrik	123,75
Russ. Banknoten Cassa	221,10	Laurahütte	114,70
do. do Ultimo	220 75	Harpener	134 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,70	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	113 10
do. (110) 4%	102 50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	54,50
do. (100) 4%	101 60	Ostpreuß. Südbahn	75 50
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50	Marienburg-Mlawka-bahn	75,50
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	103 75	Mainzerbahn	112,90
Stett. Vulc.-Prioritäten	129,00	Norddeutscher Lloyd	115 10
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-...-Akt. à 1000 M.	24,25	Lombarden	49,00
do. 6% Prioritäten	24,25	Franzosen	— —
Petersburg kurz	218,75		

Tendenz: behauptet.

Paris, 31. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

		Kours v. 30.
3% amortisirb. Rente	—,—	97,05
3% Rente	96,77½	96,72½
Italienische 5% Rente	73,95	73 92½
3% ungar. Goldrente	94,12½	94 93
III. Orient	69,10	68,80
4% Russen de 1889	99,40	99,00
4% unifiz. Egypter	102,75	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	62,62	62,75
Convert. Türken	23,07½	23,05
Türkische Loose	100,60	101,20
4% privil. Türk.-Obligationen	470,00	469,00
Franzosen	640,00	—,—
Lombarden	242,50	242,50
Banque ottomane	600,00	600,00
„ de Paris	617,00	615,00
„ d'escompte	30,00	35,00
Credit foncier	995,00	1000,00
„ mobilier	88,75	—,—
Meridional-Aktien	512,00	511,00
Rio Tinto-Aktien	359,30	360,00
Suezkanal-Aktien	2690	2697,00
Credit Lyonnais	775,00	776,00
B. de France	—,—	4100,00
Tabacs Ottom.	412,00	412,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁵⁄₁₆	122⁵⁄₁₆
Wechsel auf London kurz	25,17½	25,16½
Cheque auf London	25,19½	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	206,56	206,50
„ Wien k.	198 25	198 62
„ Madrid k.	403,00	403,00
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	12 87
Robinson-Aktien	—,—	—,—
Portugiesen	19,81	19,81
3% Russen	83,70	83,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 31. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee**. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Januar —,—, per März 82,25, per Mai 80,75, per September 77,25. — Ruhig.

Hamburg, 31. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt**. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 12,62½, per März 12,65, per Mai 12,77½, per September 12,77½. — Ruhig.

Bremen, 31. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 4,85 B. — **Baumwolle** matt.

Wien, 31. Januar. **Getreidemarkt**. **Weizen per Frühjahr** 7,48 G., 7,50 B., per Mai-Juni 7,54 G., 7,56 B., per Herbst 7,76 G., 7,78 B. **Roggen per Frühjahr** 6,17 G., 6,19 B., per Mai-Juni 6,29 G., 6,31 B. **Mais** per Mai-Juni 5,18 G., 5,20 B. **Hafer per Frühjahr** 6,94 G., 6,96 B.

Amsterdam, 31. Januar. Java-Kaffee good ordinary 52,75.

Amsterdam, 31. Januar. Bancazinn 44,50.

Amsterdam, 31. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unv., per März 150,00, per Mai 152,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 111,00, per Mai —,—. Rüböl loko 25,00, per Mai 23,50, per Herbst 23,50.

Rotterdam, 31. Januar. In der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauktion über 29 200 Blöcke Bancazinn wurden 43,75—45,25 Gulden, durchschnittlich 44,50 Gulden erzielt.

Antwerpen, 31. Januar, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12,12 bez. und B., per Januar 12,12 B., per Februar 12,25 B., per September-Dezember 12,62 B. Fest.

Paris, 31. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Januar 21,20, per Februar 21,30, per März-April 21,50, per März-Juni 21,70. Roggen ruhig, per Januar 14,60, per März-Juni 14,[illegible]. Mehl träge, per Januar 44,10, per Februar 44,40, per März-April 44,80, per März-Juni 45,20. Rüböl ruhig, per Januar 57,00, per Februar 57,00, per März-April 57,60, per März-Juni 57,00. Spiritus fest, per Januar 35,00, per Februar 35,25, per März-April 35,75, per Mai-August 36,50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 31. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 34,75 bis 35,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 38,00, per Februar 38,12½, per März-Juni 38,37½, per Mai-Juni 38,62½.

London, 31. Januar. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 71 Lstr. 2 Sh. — d. Zink 16 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 7 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 7½ d.

London, 31. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Regen.

London, 31. Januar. 96 prozent. Javazucker loko 15,25, ruhig. Rübenrohzucker loko 12,62, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 31. Januar. Chili-Kupfer 41,37, per drei Monat 41,87.

London, 31. Januar, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten allgemein sehr träge. Preise nominell, schwächer.

Fremde Zufuhren: Weizen 8360, Gerste 490, Hafer 48 290 Quarters.

Leith, 31. Januar. Getreidemarkt. Markt fortgesetzt gedrückt, mitunter kleines Geschäft.

Newyork, 31. Januar. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Januar —,—. Weizen per Mai 68,75.

Wasserstand.

Stettin, 1. Februar. Im Revier 16 Fuß 10 Zoll = 5,29 Meter.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 31. Januar. Der „Hamburg. Börsenhalle" zufolge ist zwischen der Hamburgisch-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, der Red-Star-Linie zu Antwerpen und der Niederländischen amerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Rotterdam bezüglich Frachten nach Amerika eine Vereinbarung getroffen worden. Dieselbe bezweckt eine bessere Regelung der Frachtraten und ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen etwaige Outside-Frachtdampfer.

London, 31. Januar. Das englische Schiff „Loch Shiel", von Glasgow nach Adelaide unterwegs, ging in der Nähe von Milford unter. Alle an Bord befindlichen Personen sind gerettet.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 1. Februar. Wie „Picolo" meldet, wurden in Cormons angeblich wegen anarchistischer Demonstrationen an öffentlichen Orten zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Lüttich, 1. Februar. In Folge der Ernennung eines jungen Katholiken an Stelle des liberalen Professors haben gestern Abend stürmische Studenten-Versammlungen stattgefunden. Man befürchtet, daß auch hier eine Universitätskrisis ausbrechen werde.

Paris, 1. Februar. Offiziös wird die Meldung englischer Blätter, nach welcher die französische Regierung den Befehl ertheilt habe, Limoutou wieder zu räumen, als unbegründet bezeichnet.

Paris, 1. Februar. Das anarchistische Organ „Pere Peinard" ist in dieser Woche nicht erschienen; man glaubt, daß das Blatt sein Erscheinen überhaupt eingestellt habe, weil demselben zu große Schwierigkeiten wegen des bekannten Vaillant-Artikels in den Weg gelegt werden. Der Chef-Redakteur des Blattes, gegen welchen mehrere Verhaftungsbefehle vorlagen, ist nach England entflohen.

Frau Barbier, sowie die Tochter Vaillants, Sidonie, verweilten gestern vier Stunden bei dem Verurtheilten.

Paris, 1. Februar. In politischen Kreisen hegt man die große Besorgniß in Betreff des Ergebnisses der Abstimmung der Interpellation Lockroys über den Zustand der Marine. Man befürchtet, daß die Regierung in die Minderheit gerathen wird, weil das Ministerium von der Vertrauensfrage einen Mißbrauch macht und ferner wegen gewisser Enthüllungen und der wenig sympathischen Person des Kriegsministers.

Rom, 1. Februar. Die Ultimo-Liquidation ist an allen italienischen Plätzen glatt verlaufen; man hofft, daß auch der Zahltag ohne größere Insolvenzen vorübergehen werde.

London, 1. Februar. In Folge eines Zwischenfalles zwischen dem Admiral Benham und dem Insurgentenchef Admiral Gama sind 14 fremde Kriegsschiffe vor Rio eingetroffen, unter denselben befinden sich 5 amerikanische und 4 englische.

Die „Pall Mall Gazette" hält die Meldung aufrecht, daß Gladstone entschlossen sei, noch vor Eröffnung des Parlaments seine Demission zu geben. Als Motive für diesen Entschluß führt die „Pall Mall Gazette" das hohe Alter Gladstone's, die Ablehnung der Homerule und andere persönliche Beweggründe an.